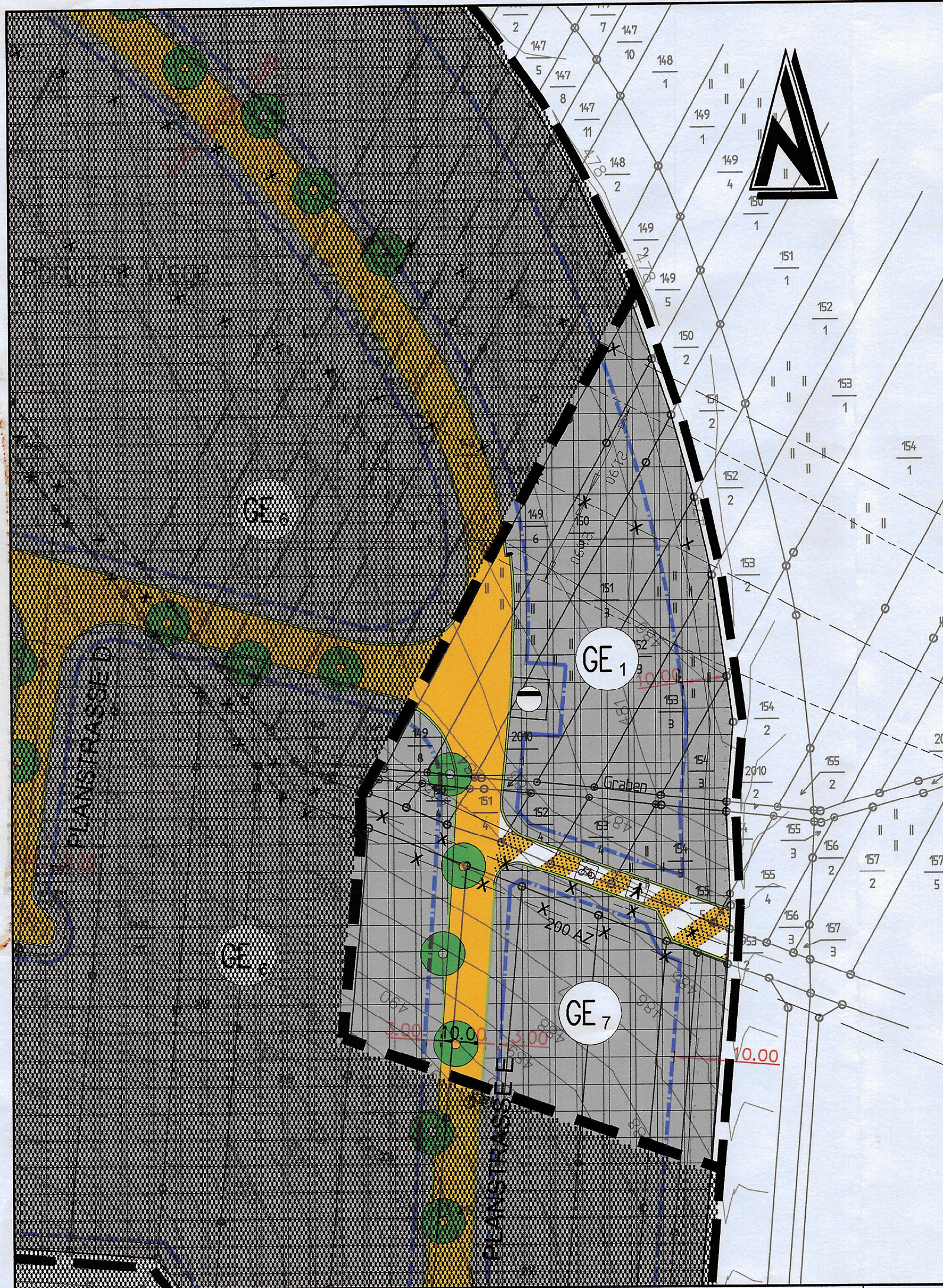




ZEICHENERKLÄRUNG

Planungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung
(9 Abs. 1 Nr. 1, § 10 des Baugesetzbuchs - BauGB -
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)



Gewerbegebiet
(§ 8 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 16, 22 und 23 BauNVO)



Baugrenze
(§ 23 (3) BauNVO)
offene Bauweise
(§ 22 (2) BauNVO)

0,6 GRZ

Grundflächenzahl
(§ 16 (2) Nr. 1 BauNVO)
Zahl der Vollgeschosse
(§ 16 (2) Nr. 3 BauNVO)

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BBauG)



Straßenbegrenzungslinie
(§ 9 (1) 11 BauGB)



Zweckbestimmung: Fußgängerbereich
(§ 9 (1) 11 BauGB)



Straßenverkehrsflächen
(§ 9 (1) 11 BauGB)



Zweckbestimmung: Radweg



Verkehrsflächen besonderer
Zweckbestimmung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen
zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
und Flächen für Maßnahmen zum Schutz,
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)



Anpflanzen von Bäumen
(§ 9 (1) 25a BauGB)



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen
von Bäumen, Sträuchern und sonstigen
Bepflanzungen (§ 9 (1) Nr. 25a und Abs. 6
BauGB)

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)



oberirdische Leitung
(§ 9 (1) 13 BauGB)



Leitung entfällt



unterirdisch
(§ 9 (1) 13 BauGB)



Zweckbestimmung:
Abwasser

Sonstige Planzeichen



Umgrenzung der Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere
Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten
erforderlich sind (§ 9 (5) 1 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. vereinfachten Änderung
(§ 9 (7) BauGB)

Nutzungsschablone



GE 1-3,7
GRZ 0,6 III



GE 4-6
GRZ 0,6 II

1. Bescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster
übereinstimmen. Stand der Planungsgrundlage: 08.05.2009

Ilmenau, den 11.05.2009

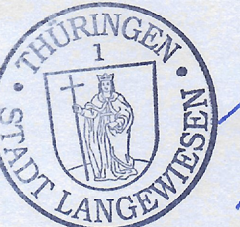


Obv. Norbert Scheer

2. Beschluss der Entwurfsfassung

Der Stadtrat der Stadt Langewiesen hat am 11.12.2008 (SR 493/2008) den Entwurf zur ersten vereinfachten
Änderung des Bebauungsplanes zum Gewerbegebiet „Ehrenberg Ost“ Langewiesen, Teilbereich „Pörlitzer Weg“
gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Langewiesen, den 11.05.2009



Der Bürgermeister

3. Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der von der Planänderung betroffenen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. §
4 (1) BauGB erfolgte mit Anschreiben vom 15.12.2008. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen endete am
13.02.2009.

Langewiesen, den 11.05.2009



Der Bürgermeister

4. Auslegung des Planentwurfs

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 05.01. - 09.02.2009 zu
jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die Öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und
Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden
können, im Amtsblatt Nr. 13/08 am 19.12.2008 sowie durch Aushänge vom 18.12.2008 - 23.02.2009 ortsüblich
bekannt gemacht worden.

Langewiesen, den 11.05.2009



Der Bürgermeister

4. Prüfung der Anregungen

Der Stadtrat hat die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und
Nachbargemeinden am 23.03.2009 (SR 519/2009) geprüft und abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Langewiesen, den 11.05.2009



Der Bürgermeister

5. Beschluss des Änderungsplanes

Die Bebauungsplanänderung für den Teilbereich „Pörlitzer Weg“ wurde am 23.03.2009 (SR 520/2009) zur Satzung
beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Langewiesen, den 11.05.2009



Der Bürgermeister

6. Genehmigung

Die Genehmigung der Bebauungsplanänderung durch das Landratsamt Ilm-Kreis gem. § 10 (2) BauGB erfolgte
am 30.07.09, Az.: 621.41.32
mit Nebenbestimmungen.

Langewiesen, den 17.08.2009



Der Bürgermeister

7. Nebenbestimmungen

Mit Verfügung des Landratsamtes Ilm-Kreis vom Az.:
wurde bestätigt, dass die Nebenbestimmungen durch den satzungsändernden Beschluss des Stadtrates von
Langewiesen vom erfüllt wurden und die Hinweise beachtet sind.

Langewiesen, den

Der Bürgermeister

Bebauungsplan Gewerbegebiet „Ehrenberg Ost“ Stadt Langewiesen

1. Vereinfachte Änderung Verfahrensvermerke und Rechtsgrundlagen

8. Ausfertigung

Die Bebauungsplansatzung wird hiermit ausfertigt.

Langewiesen, den 17.08.2009



Der Bürgermeister

9. Bekanntmachung

Die Erteilung der Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer
während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist,
sind am 21.08.09 durch Veröffentlichung im Amtsblatt und durch Aushänge ortsüblich bekannt gemacht
worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von
Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (1) BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von
Entschädigungsansprüchen § 44 (3, 4) BauGB hingewiesen worden. Die Satzung ist am 21.08.09 in Kraft
getreten.

Langewiesen, den 26.08.2009



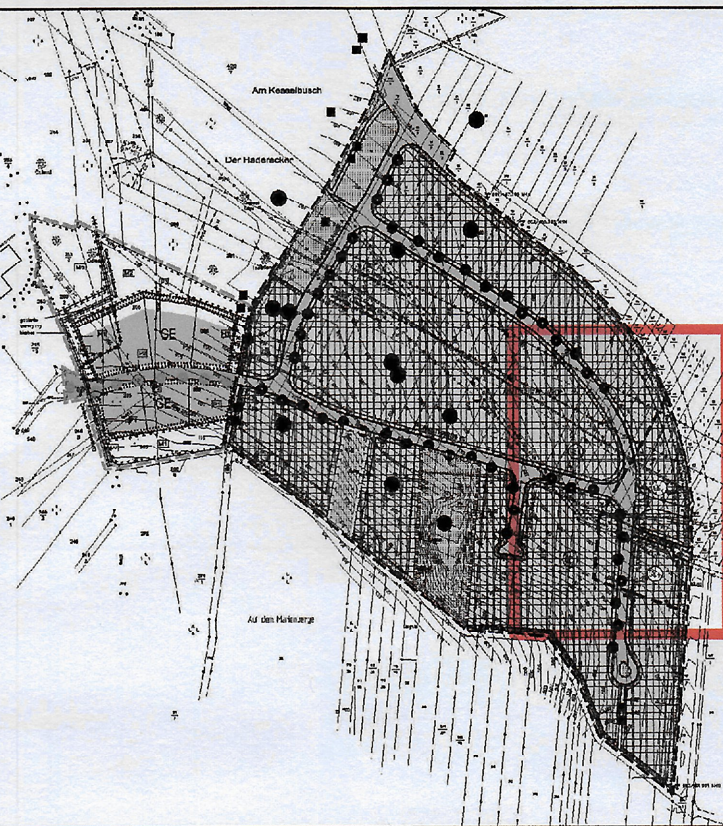
Der Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); geändert
durch Art. 14 G. v. 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586); geändert durch Art. 2 G. v. 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986),
zuletzt geändert durch Art. 4 G. v. 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990
(BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 G. v. 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349), zuletzt
geändert durch Art. 10 G. v. 05.02.2008 (GVBl. S. 40)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts
(Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 Teil I S. 58)

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

OHNE MASSTAB



Bebauungsplan der Stadt Langewiesen, für das
Gewerbegebiet „Ehrenberg Ost“ / 1. vereinfachte
Änderung im Teilbereich „Pörlitzer Weg“ wird hiermit
unter dem Az.: 621.41.32, durch das Landratsamt Ilm-
Kreis rechtsaufsichtlich (mit Schreiben vom 30.07.2009)
genehmigt.

Unterschrift/Siegel

i. v. Reut

GEÄNDERT	BEARBEITET	GEPRÜFT	DATUM
BAUHERR	STADT LANGEWIESEN ILM – KREIS		
PROJEKT BEZ.	BEBAUUNGSPLAN GEWERBESTANDORT EHRENBERG OST		
ZEICHNUNG	BEBAUUNGSPLAN 1. Vereinfachte Änderung Teilbereich „Pörlitzer Weg“		
	VERMESSEN	BEARBEITET	GEZEICHNET
ZEICHEN		März 2009	März 2009
DATUM			März 2009
BAUHERR	STADT LANGEWIESEN ILM – KREIS		
PROJEKT BEZ.	BEBAUUNGSPLAN GEWERBESTANDORT EHRENBERG OST		
ZEICHNUNG	BEBAUUNGSPLAN 1. Vereinfachte Änderung Teilbereich „Pörlitzer Weg“		
	VERMESSEN	BEARBEITET	GEZEICHNET
ZEICHEN		März 2009	März 2009
DATUM			März 2009